

# Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über einen Förderaufruf zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren zur FRL Akzeleratoren EFRE 2021-2027 (Modul 1)

Vom 27. Juli 2023

### I. Fördergegenstand und Ziel

Der Freistaat Sachsen beabsichtigt, mit diesem Aufruf Akzeleratoren gemäß Nummer 2.1 (**Modul 1**) der FRL Akzeleratoren EFRE 2021-2027 vom 3. Mai 2023 (SächsABl. 2023, S. 539) anhand eines aussagekräftigen, verbindlichen Konzepts für den Aufbau und Betrieb eines **neuen Akzelerators** auszuwählen. **Nicht Gegenstand dieses Förderaufrufs** ist der Ausbau **bestehender Akzeleratoren** oder der **Ausbau von Unterstützungseinrichtungen** für Startups zu einem Akzelerator (Modul 2 der FRL Akzeleratoren EFRE 2021-2027). Soweit in diesem Förderaufruf nichts Anderes ausgeführt wird, gelten die Bestimmungen der [FRL Akzeleratoren EFRE 2021–2027](#).

Die Förderung hat zum Ziel, wirtschaftlich tragfähige Akzeleratoren aufzubauen (Modul 1), die Startups in der Frühphase intensiv betreuen. Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Betreiber von Akzeleratoren mit mehrheitlich privaten Gesellschaftern/Anteilseignern.

Die Förderung soll dazu beitragen, die Startbedingungen innovativer Unternehmensgründungen im Freistaat Sachsen weiter zu verbessern, die Anzahl wirtschaftlich erfolgreicher, wachstumsstarker Startups im Bereich technologieorientierter, wissensbasierter Unternehmensgründungen zu steigern sowie den Technologietransfer aus der Wissenschaft im Rahmen von Ausgründungen zu unterstützen. Auf diese Weise wird das politische Ziel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung unterstützt, durch eine intelligente Spezialisierung der Wirtschaft die Herausforderungen des Struktur- und Klimawandels anzugehen. Die Förderung dient der Umsetzung der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen sowie des Programms des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021 bis 2027 (EFRE-Programm).

### II. Was wird gefördert?

Gefördert werden der Aufbau und Betrieb neuer Akzeleratoren für längstens 36 Monate.

Zuwendungsfähig sind direkt vorhabenbezogene Personalausgaben/-kosten, Investitionen in materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter, Sachausgaben und Fremdleistungen.

### III. Wie wird gefördert?

Der Freistaat Sachsen gewährt die Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Für die Förderung werden EU-Strukturfondsmittel eingesetzt. Der Fördersatz beträgt 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Zuwendung beträgt 900 000 Euro.

### IV. Ablauf

Vor Antragstellung und Bewilligung der Zuwendung ist ein Wettbewerbsverfahren zu durchlaufen. Ein Anspruch auf Förderung entsteht daraus nicht. Grundlage für die Entscheidung im Wettbewerbsverfahren sind die von den Interessenten einzureichenden aussagekräftigen, verbindlichen Konzepte für den Aufbau und Betrieb des Akzelerators. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Beratung und Antragstellung. Die Konzepte sind bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – online über das Förderportal einzureichen ([www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)).

Die Frist zur Einreichung der Konzepte beginnt mit Bekanntmachung dieses Aufrufs am 17. August 2023 und endet am 31. Oktober 2023. Es zählt das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –. Die eingereichten Konzepte stehen untereinander im Wettbewerb.

Mit diesem Aufruf werden maximal **drei neue** Akzeleratoren ausgewählt.

Über die Förderwürdigkeit der Konzepte entscheidet Ende November/Anfang Dezember 2023 ein Gremium unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – und des sächsischen Gründerökosystems. Das Auswahlergebnis wird den Interessentinnen und Interessenten schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Entscheidung erfolgt die Aufforderung zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags, der das eingereichte Konzept ergänzt.

### V. Formerfordernis, inhaltliche Mindestanforderungen und Bewertung

Das Onlineportal der Sächsische Aufbaubank – Förderbank – enthält die Aufforderung, das Konzept als ein Dokument im WORD- oder im PDF-Format in das Onlineportal hochzuladen. Das Konzept darf einen Umfang von **10 Seiten A4** (ohne Kurzfassung) nicht überschreiten.

Zur Vergleichbarkeit und Lesbarkeit der Konzepte werden folgende **Schriftformatierungen** vorgegeben: Arial, 11 Punkt, Zeilenabstand: 1,3 Zeilen.

Die [Innovationsstrategie](#) des Freistaates Sachsen verfolgt den Ansatz einer „intelligenten Spezialisierung“ auf thematische Bereiche, in denen Sachsen durch exzellente Forschung und gewachsene Wirtschaftsstrukturen Wettbewerbsstärke und Wertschöpfungspotenzial aufweist. Das sind die Zukunftsfelder Digitales, Mobilität, Gesundheit, Energie, Umwelt oder Rohstoffe.

Thematisch ist der Schwerpunkt auf Technologien, Querschnittstechnologien, Branchen oder Geschäftsmodelle zu legen, die von bereits in Sachsen etablierten Akzeleratoren nicht oder nicht vorrangig adressiert werden und innerhalb der genannten Zukunftsfelder angesiedelt sind. Die thematische Ausrichtung des Akzelerators muss Bezug zum Forschungs- und Wirtschaftsumfeld am jeweiligen Standort haben und der Standort muss geeignet sein, um

eine ausreichende Zahl an Startups in den jeweiligen Spezialisierungsfeldern zu akquirieren. Die Wahl des Standorts ist entsprechend zu begründen.

Das **Konzept** ist zwingend nach folgender Gliederung zu fertigen (Nichtbeachtung kann zum Förderausschluss führen):

### **1. Mehrwert des Projektes am gewählten Standort [20 Wertungspunkte möglich]**

Beschreibung

- der Ausgangssituation, Begründung für die thematische Ausrichtung des Akzelerators einschließlich des Potenzials für Startup-Gründungen
- der erwarteten Effekte des Akzelerators auf die regionale wirtschaftliche Entwicklung (z.B. Wertschöpfungspotenzial, Wissenstransfer in die Wirtschaft, Vernetzung von Startups mit etablierten Unternehmen, Beitrag zum Strukturwandel und Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, Verstärkung von Innovationsclustern)
- des Mehrwertes für Startups in und außerhalb der Region
- des Mehrwertes für mögliche Partner im Netzwerk des Akzelerators

### **2. organisatorische und inhaltliche Struktur [20 Wertungspunkte möglich]**

Beschreibung

- der Infrastruktur des Akzelerators (Räumlichkeiten, technische Ausstattung, IT-Infrastruktur etc.)
- der strategischen Ziele und der dazu erforderlichen Maßnahmen
- des Verfahrens zur Auswahl der Startups
- des Akzeleratorenprogramms (Form und Inhalte der Leistungsangebote)
- des bestehenden oder aufzubauenden Netzwerkes (u.a. in die Zielbranchen, zu Investoren, wissenschaftlichen Einrichtungen, internationale Kooperation bzw. Austauschprogramme)
- der Indikatoren zur Erfolgsmessung/KPIs

### **3. Finanzierung des geplanten Akzelerators [20 Wertungspunkte möglich]**

Der künftige Betreiber verfügt bereits über Partner, die sich an der Finanzierung der Einrichtung beteiligen oder hat ein klares Konzept, mit welchen Maßnahmen Partner gewonnen bzw. Einnahmequellen erschlossen werden sollen:

- Wie wird der Akzelerator wirtschaftlich tragfähig?
- Finanzierungsstruktur
- Vorlage Finanzplanung

### **4. Qualifikation des Projektteams [20 Wertungspunkte möglich]**

Das Projektteam des Betreibers hat Erfahrung in der Konzipierung von Unterstützungsleistungen für Startups und in der Begleitung von Startups im Aufbauprozess. Alle für den Betrieb eines Akzelerators erforderlichen Kompetenzen, wie unternehmerisches Know-How, Netzwerk- und Community-Management, müssen

durch das Projektteam oder über externe Dienstleister abgedeckt sein. Der Akzelerator soll in der Lage sein, eine große Bandbreite an Mentoren und Mentorinnen in das Akzeleratorprogramm einzubinden und am Programm teilnehmenden Startups Zugänge zu Investoren und in die jeweilige Zielbranche zu eröffnen. Das Projektteam weist Kompetenzen hinsichtlich der gezielten Ansprache und Förderung von Frauen als Gründungspersonen auf oder baut diese im Bewilligungszeitraum auf.

- personenkonkrete Beschreibung der Kompetenzen der Mitglieder des Projektteams und Eignung des Teams im Hinblick auf Zielerreichung (Aufgabenprofil und Umfang sowie Qualifikation/Kompetenzprofil)
- ggf. Einbezug Kompetenzen Dritter

Zusätzlich ist eine **Kurzfassung** des Projekts einzureichen:

- **Darstellung auf max. einer A4-Seite**
- **aussagekräftige Kurzfassung zu Ausgangssituation, Motivation zur Durchführung, Zielen und angestrebten Ergebnissen**
- **abschließende Zusammenfassung des Projekts in max. 5 aussagekräftigen Sätzen**

Die **Bewertung** der Konzepte orientiert sich an dieser Gliederung. Es können insgesamt bis zu 80 Wertungspunkte vergeben werden.

Dresden, den 27. Juli 2023

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Referat 35 Mittelstandsfinanzierung, Bürgschaften und Existenzgründungen

Elisabeth Hüdepohl  
stellvertretende Referatsleiterin